

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 71 (1926)

Heft: 38

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. September 1926, Nr. 16

Autor: Hardmeier, E. / Schmid, Jakob / Bleuler, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang

Nr. 16

18. September 1926

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1925 (Schluß). — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Staatschule und Konfession. — Aus dem Leben der Zürcher Landeskirche. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Einladung zur Jahresversammlung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1925.

(Schluß.)

o) Beziehungen zu andern Organisationen.

Die Beziehungen zu andern Berufsorganisationen und verschiedenen Verbänden und Gesellschaften blieben auch 1925 ungefähr die selben wie in den früheren Jahren; sie bestanden in der Hauptsache im Austausch von Jahresberichten und Drucksachen, sowie in der Beantwortung von Anfragen mancher Art. Wir versandten unseren Jahresbericht pro 1924 an 48 Lehrervereine, Vereinigungen, Gesellschaften und Bibliotheken. Ihre Jahresberichte sandten uns der Lehrerverein Zürich, der Aargauische Lehrerverein, der Bernische Lehrerverein, der Lehrerbund des Kantons Solothurn, die Sektion Thurgau des S. L.-V., die Vereinigung für sittliches Volkswohl, der Förderativverband der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich, die Zentralbibliothek in Zürich und die Landesbibliothek in Bern. Der Lehrerverein der Stadt Schaffhausen ersuchte uns um Angaben über unsere Besoldungsverhältnisse vor und nach dem Abbau. Wir wiesen auf § 9 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 hin und bemerkten, daß auf kantonalem Boden seither ein Besoldungsabbau nicht stattgefunden habe, einige Gemeinden dagegen ihre freiwilligen Besoldungszulagen um 100 bis 600 Franken reduziert hätten. Dem Lehrerbund des Kantons Solothurn wurde auf ein Gesuch hin Auskunft über unsere Witwen- und Waisenstiftung, sowie über unsere Ordnung der Ruhegehalte erteilt. Die über diesen Punkt gewünschte Auskunft erhielt auch die mit der Gründung einer Pensionskasse beschäftigte Unione Magistrale Ticinese. Vom St. Gallischen Kant. Lehrerverein, an dessen Lehrertag vom 6. Juni 1925 die Frage der Einführung der Antiqua als einzige Schulschrift zur Sprache kam, erging die Bitte um Auskunft darüber, welche Stellung die Lehrerschaft und die Erziehungsbehörde des Kantons Zürich in dieser Angelegenheit bezogen hätten. Wir verwiesen auf die §§ 23, 24 und 67 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899, sowie auf die Bestimmungen des Lehrplanes vom 15. Februar 1905. Im weiteren machten wir auf die Vorschläge für die bevorstehende Revision des Lehrplanes in Nr. 3 des «Päd. Beob.» 1925 aufmerksam und teilten mit, daß sich der Erziehungsrat mit der Angelegenheit noch nicht beschäftigt habe und eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes erst bei einer Revision des Gesetzes in Frage komme. Entsprachen wurde einem mit Zuschrift vom 3. Mai 1925 geäußerten Wunsche des Lehrervereins Zürich, der im Begriffe war, die Honorierung seiner Vorstandsmitglieder neu zu ordnen, um Auskunft über deren Beanspruchung und Entschädigung im Kantonvorstande, und gerne dienten wir, einem ergangenen Gesuche entsprechend, dem Vorstande des Zürch. Kant. Arbeitslehrerinnenvereins mit unserem Rate in zwei uns zur Prüfung unterbreiteten Angelegenheiten. Vom Vorstand der Schweizerischen Stenographielehrervereinigung ging uns die von ihm herausgegebene wertvolle Broschüre über «Schrift und Stenographie an unseren Schulen und ihre Verwendung im praktischen Leben» zu. Der Verband der Gewerbelehrer des Kantons Zürich lud uns zu seiner Delegiertenversammlung vom 2. Mai 1925 ein, an der der Lehrplan für die Gewerbeschule des Kantons Zürich behandelt wurde, und wiederum nahm der Präsident des Z. K. L.-V., einer Einladung des Lehrervereins Zürich Foige gebend, an dessen Jahresschlußfeier in der Tonhalle teil. In der Sitzung vom 4. Juli nahm der

Kantonvorstand ein interessantes Referat seines Mitgliedes Fräulein Dr. Sidler über die von der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins seit ihrer Gründung im Jahre 1898 entfaltete Tätigkeit entgegen, woraus hervorging, und das darzutun war der Zweck der Ausführungen, daß die Vereinigung der Lehrerinnen eine besondere Aufgabe erfülle und nicht in das Arbeitsgebiet des die gesamte Lehrerschaft umfassenden Z. K. L.-V. eingreifen will. Mit dem Bernischen Lehrerverein und der Société Pédagogique de la Suisse Romande tauschen wir seit Jahren unsere Vereinsorgane aus, und von der Schweiz. Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern erhält der Kantonvorstand als Redaktion des «Päd. Beob.» deren Organ die «Gemeindestube». Endlich sei noch erwähnt, daß der Z. K. L.-V. seit 1920 Mitglied des Vereins zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich ist und seit 1921 auch der Gemeinnützigen Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino angehört.

VII. Verschiedenes.

Wie in den früheren Jahresberichten mögen unter diesem Titel noch einige mehr oder weniger wichtige Angelegenheiten erwähnt werden.

1. Am 27. Februar 1927 werden es 100 Jahre seit dem Tode Heinrich Pestalozzis sein. Zum Andenken an den großen Erzieher und Menschenfreund, der am 12. Januar 1746 in Zürich geboren wurde, soll eine *Kantonale Schulausstellung* veranstaltet werden. Im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion berief der Schulvorstand der Stadt Zürich auf Freitag, den 26. Juni 1925 eine erste Konferenz von Schulumännern zur Besprechung der Angelegenheit ein. Der Zürch. Kant. Lehrerverein war durch seinen Präsidenten vertreten. Zur Durchführung der Veranstaltung wurde ein Organisationskomitee von 21 Mitgliedern mit Erziehungsdirektor Dr. Mousson in Zürich als Präsident und Schulvorstand Ribi in Zürich und Schulamtmann Wirz in Winterthur als Vizepräsidenten und Schulsekretär Sing in Zürich als Sekretär bestellt. In dieses Komitee wurde als Vertreter des Z. K. L.-V. auch dessen Präsident, Sekundarlehrer Hardmeier in Uster, gewählt. An einer weiteren Sitzung sodann, die von Sekundarlehrer Kübler, dem Präsidenten des stadtzürcherischen Lehrerkonventes, auf den 23. September 1925 zur Aufstellung der Richtlinien über Art und Umfang der Ausstellung in den verschiedenen Schulstufen und zur Bezeichnung der Unterkomitees einberufen worden, war unser Verband durch seinen Vizepräsidenten, Lehrer Zürrer in Wädenswil, vertreten. Auf eine Anfrage des Synodalvorstandes vom 12. Oktober 1925, ob sich der Z. K. L.-V. an der Schulausstellung 1927 auch beteiligen werde, antwortete der Kantonvorstand in zustimmendem Sinne, indem er zugleich bemerkte, daß seines Erachtens für diese Veranstaltung für unsren Verband neben einer zusammenfassenden Darstellung des Zweckes, der Organisation und der Tätigkeit des Vereines die Vorlage der Jahresberichte, der Denkschrift zum 25jährigen Bestand, 1893—1918, der 20 Jahrgänge des «Päd. Beob.» 1907—1926, des Rechtsgutachtenverzeichnisses usw. in Frage kämen.

2. Da 1925 der *Vorstand der Schulsynode* neu zu bestellen war, handelte es sich in erster Linie darum, für den nach der Tradition ausscheidenden Präsidenten, W. Zürrer, Lehrer in Wädenswil, einen Ersatz aus der Primarlehrerschaft zu finden, der zunächst das Aktuariat zu übernehmen hatte. Wie aus einer Reihe von Äußerungen zu schließen war, erwartete man von Seiten des Kantonvorstandes einen Vorschlag.

Nachdem von mehreren Seiten Ablehnungen erfolgt waren, erklärte sich Ulrich Hiestand, Lehrer in Höngg, in verdankenswerter Weise bereit, das Mandat anzunehmen. Er wurde der Schulsynode als Aktuar empfohlen und gewählt.

3. Auch in diesem Jahre wurde den Schule und Lehrerschaft gewidmeten Äußerungen der *Presse* vom Kantonalvorstand alle Aufmerksamkeit geschenkt und wenn nötig Gegenmaßnahmen getroffen. Der Kantonalvorstand ist den Kollegen auch weiterhin für Zusendung von das Schulwesen betreffenden Zeitungsartikeln dankbar.

4. Wie der Kantonalvorstand dem ihm von der *Kommision zur Abwehr von Angriffen auf die Staatsschule* über ihre Tätigkeit im Jahre 1925 erstatteten Bericht entnehmen konnte, leistete sie wiederum viel wertvolle Arbeit, für die ihr der wohlverdiente Dank ausgesprochen wurde.

5. Einem Gesuche des Aktionkomitees zur *Bekämpfung der Initiative auf Zulassung der Zahntechniker zur Ausübung der Zahnheilkunde* um die Erlaubnis, den Namen des Z. K. L.-V. unter seinen Aufruf zu setzen, wurde entsprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, es möchten bei kommenden Revisionen des Unterrichtsgesetzes jene Kreise auch die Wünsche der Lehrerschaft unterstützen. Die Initiative wurde am 24. Mai 1925 vom Volke abgelehnt, und unterm 30. Juni verdankte uns die Zahnärztekgesellschaft des Kantons Zürich unsere Mitwirkung.

6. Anlässlich der Erziehungsratssitzung vom 10. Februar 1925 machte Erziehungssekretär Dr. Zollinger den Präsidenten des Z. K. L.-V. darauf aufmerksam, daß die Inhaber der *Dankeskunde*, die Erziehungsdirektor *J. C. Sieber* im Jahre 1872 vom Kantonsrate in Anerkennung seiner Verdienste um den Entwurf zu einem Schulgesetz gestiftet wurde, dieses Dokument samt dessen Portrait zu veräußern gedachten. Um zu verhüten, daß die genannten Erinnerungsstücke unter Umständen in unberufene Hände geraten, wurden sie vom Kantonalvorstand um den Preis von Fr. 80.— erworben und der Zentralbibliothek Zürich überwiesen, die diese Zuwendung mit Schreiben vom 19. Oktober 1925 bestens verdankte.

7. Unsere bei der Erziehungsdirektion gemachte Anregung, es möchte das *Lehrerverzeichnis* künftig wenigstens den Vorständen der Schulsynode und der Schulkapitel wieder zugestellt werden, fand Berücksichtigung; hingegen blieb es bei dem weiten Wunsch nach Beifügung der genauen Adressen neben den Namen der Lehrer der Städte Zürich und Winterthur, wie das Verzeichnis für 1926 zeigt, bei der 1925 zugesagten wohlwollenden Prüfung.

8. Die Erziehungsdirektion, mit der der Präsident im Auftrage des Kantonalvorstandes über die Art der *Auszahlung der Gemeindebesoldung* sprach, teilte unsere Auffassung, wonach der gesetzliche Teil der Gemeindezulage monatlich zu entrichten sei und daß es durchaus wünschenswert wäre, wenn auch deren freiwilliger Teil also dem Lehrer zugestellt würde. In diesem Sinne lautete denn auch die Auskunft des Kantonalvorstandes auf Anfragen von Kollegen. Es wurde uns von Erziehungsdirektor Moulson eine bezügliche Wegleitung für die Schulgutsverwaltungen im «Amtlichen Schulblatt» und Aufnahme einer im geäußerten Sinne lautenden Bestimmung in dem zur Revision kommenden Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer zugesichert.

9. Dem verdienten Schulmann und Vorkämpfer für den obligatorischen Unterricht in Knabenhandarbeit und für die Beachtung des Arbeitsprinzips in der Erziehung unserer Jugend, Prof. *Robert Seidel*, wurde bei Anlaß seines 75. Geburtstages ein Gratulationsschreiben übermittelt.

10. Im Jahre 1925 konnte Erziehungssekretär Dr. *F. Zollinger* sein 25jähriges Dienstjubiläum begehen. Der Kantonalvorstand wollte diesen Anlaß nicht vorbeigehen lassen, ohne dem um das zürcherische Schulwesen verdienten Beamten, der stets zu jeder Auskunft bereit ist, zu dessen Ehrentag zu gratulieren.

VIII. Schlußwort.

Das Schlußwort mag diesmal ganz kurz sein. Wir hoffen, der vorliegende Jahresbericht werde die Mitglieder des Z. K.

L.-V. wiederum davon überzeugen, daß sich die Organe des Verbandes auch im Jahre 1925 nach Vermögen für die Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und Lehrer eingesetzt haben. Wohl ist nicht alles, was man von uns erwartete, erlangt worden; nicht alles, was wir erstrebten, war von Erfolg gekrönt. Allein das soll uns nicht entmutigen; wer den Jahresbericht gelesen hat, wird doch den Eindruck gewonnen haben, daß nicht alle Arbeit umsonst getan worden ist, sondern daß doch manch Erfreuliches erreicht wurde, einer ganzen Reihe von Kollegen und Lehrervereinigungen ein Dienst erwiesen werden konnte. Dies war aber nur möglich durch freudige Zusammenarbeit der Mitglieder des Kantonalvorstandes und der Leitung mit den Organen des Verbandes, und darum sei unser letztes Wort noch ein Wort des Dankes und der Anerkennung für die treue und tatkräftige Mitarbeit, der wir uns auch im Berichtsjahre in reichem Maße von seiten der Freunde im Kantonalvorstande, aber auch von seiten der Sektionsvorstände und Delegierten erfreuen durften.

Uster, Sommerferien 1926.

Für den Vorstand des Z. K. L.-V.:
Der Präsident und Berichterstatter:
E. Hardmeier.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Staatsschule und Konfession.

1. Referat von Jakob Schmid, Primarlehrer in Zürich.

Als Maßstab für die Fortschriftlichkeit und kulturelle Höhe eines Staatswesens wird im zwanzigsten Jahrhundert allgemein die Qualität seiner Schulen betrachtet. Die Schule ist das Instrument, durch welches alle geistigen, physischen und künstlerischen Veranlagungen eines Volkes herangebildet werden sollen. So haben seit dem Bestehen einer allgemeinen Volksschule auch alle Parteien und Parlamente unseres Kantons Zürich diese als das Kleinod betrachtet, das sie mit wachsamem Auge nach ihren Überzeugungen auszugestalten bestrebt waren, so daß es je und je, wie ein Barometer den klimatischen Einflüssen, allen geistigen Strömungen seines Volkes ausgesetzt war und bleiben wird.

Kein geringerer als der große Menschenfreund und Erzieher Heinrich Pestalozzi ist der geistige Urheber unserer Volksschule. Mit Stolz nennt jeder Zürcher den Namen Thomas Scherr, als den praktischen Begründer der zürcherischen Volksschule, und voll Ehrfurcht gedenkt jeder Kenner des heutigen Volksschulgesetzes des großen Schöpfers Johann Kaspar Sieber. Pestalozzi hat im Jahre 1861 bei der Entfernung eines Planes für seine Armenerziehungsanstalt den folgenden Satz vorangestellt: Der Mensch wird nur durch die übereinstimmende Ausbildung aller seiner Kräfte seiner Vollendung näher gebracht. Er muß in physischer, intellektueller und sittlicher Hinsicht dahin gebracht werden, daß das Bewußtsein seiner ausgebildeten Anlagen ihm in jedem Fall Zuversicht auf sich selbst, Freiheit, Mut und Geschicklichkeit sichert.

Und Thomas Scherr hat die Zweckbestimmung der Volksschule in den obersten Leitsatz geprägt und ihn seinen selbstherangebildeten, jungen Lehrern nicht oft und eindringlich genug ans Herz legen können: Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen erziehen. Wie dieser Zweckgedanke in dem im Geiste Siebers entstandenen zürcherischen Volksschulgesetz ausgeführt wird, darf ich als bekannt voraussetzen.

Das erzieherische Moment steht im Vordergrunde des Volksschulunterrichtes, besonders für die Primarschule. Es drängt sich nun im Rahmen unseres Themas die Frage auf, ob wir bereits im dritten Dezenium des zwanzigsten Jahrhunderts an dieser Zweckbestimmung der zürcherischen Volksschule rütteln sollen, d. h. ob im Wandel der Zeiten derartige geistige Umwälzungen sich vollzogen haben, daß wir eine Änderung des bisherigen Zustandes anstreben müs-

sen. Der derzeitige zürcherische kantonale Erziehungsdirektor scheint dieser Auffassung zu sein; denn er erhebt den Vorschlag, unsere Volksschule sollte auf den neutralen, konfessionslosen Unterricht im Fache der Sittenlehre verzichten. An dessen Stelle sollte ein nach Konfessionen getrennter Religions- und Sittenunterricht treten; das bedeutet so viel, daß die Kinder aller Volksklassen nach Konfessionen klassifiziert werden müssen, und daß Erziehung und Unterricht nicht wie bis anhin unzertrennlich an die Persönlichkeit des Klassenlehrers gebunden sind, sondern in einer klaren Trennung zwischen Schule und Konfession zur Auswirkung gelangen müßten.

Wenn Thomas Scherr und Sieber von der Volksschule verlangen, daß sie die Kinder zu sittlich religiösen Menschen erziehen soll, so ist noch keineswegs gesagt, daß sie dies im Sinne eines Religionsunterrichtes gemeint haben, der gegen den Artikel 49 der Bundesverfassung über die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstößt, sondern sie haben wohl auf einen allgemeinen bürgerlichen Ethik- und Moralunterricht hingezieht, der ja allerdings das religiöse Gefühl, das jedem Kinde unbewußt eigen ist, fördern hilft. Und wenn die heutigen Gegner des konfessionslosen Sittenlehrunterrichtes auf der Volksschulstufe bundesgerichtliche Entscheide und Gutachten der Rechtsgelehrten Fleiner und Burckhart zitieren, so ist nicht abgeklärt, ob sie in subjektiver Beziehung jenen Erziehungsunterricht ins Auge fassen, auf den wir im Ziele der Gesamterziehung an der Volksschule nicht verzichten können, und für den wir Lehrer uns heute mit aller Überzeugung einzusetzen haben. Aber angenommen, Scherr und Sieber hätten einen wirklichen Religionsunterricht verlangen wollen, der sich mit dem Artikel 49 im Widerspruch befände, so wäre dieser Umstand, aus ihrer Zeit entstanden, da die zürcherischen Schulen durchwegs protestantischer Konfession waren, begreiflich, und wir kämen dazu, heute eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse auch im Gesetze zu verlangen, so wie sie tatsächlich in paritätischen Schulgemeinden notgedrungen heute schon stattfindet.

Jedoch bei genauer Betrachtung des zürcherischen Lehrplanes steht fest, daß derselbe schon in der jetzigen Form eine Anpassung an den Artikel 49 der Bundesverfassung durchaus ermöglicht, und daß sich somit die bundesgerichtlichen Entscheide nur auf jene Fälle beziehen könnten, wo die gerechte Berücksichtigung paritätischer Verhältnisse unterlassen wird. Das geht klar und eindeutig aus den einleitenden Bemerkungen im zürcherischen Lehrplan über die Sittenlehre und biblische Geschichte hervor.

Würde man die Herbeziehung biblischer Stoffe im jetzigen Lehrplan weglassen, so hätten wir bereits den reinen Ethikunterricht; denn der Religionsunterricht, der das konfessionelle Empfinden stört, beginnt mit der Auslegung der Bibel. Es kann demnach kein Zweifel bestehen, daß der zürcherische Lehrplan dem Artikel 49 der Bundesverfassung entsprechen will, d. h. daß in keiner Weise von einem Religionsunterrichte mit konfessioneller Lehre die Rede ist. Der Lehrplan verlangt ausdrücklich, daß der Sittenlehrunterricht an der unteren Primarschule ein neutraler Unterricht sein soll, der die Grundzüge einer allgemein verbindlichen menschlichen Moral herausschält und pflegt als Grundlage der Gesamterziehungsaufgabe, mit der auch der Gesamtunterricht unzertrennlich verknüpft ist. Dieser Unterricht soll imstande sein: «den jugendlichen Geist empfänglich zu machen für alle edlen Regelungen des menschlichen Seelenlebens, er soll ihn festigen können gegen die Einflüsse des Häßlichen, Rohen, gegen die Auswüchse gemeiner Leidenschaften. Dieser Unterricht hat in selbstverständlichem Zusammenhange mit dem Gesamtunterricht und unter steter Berücksichtigung tagtäglich sich ergebender Ereignisse das Pflichtbewußtsein zu fördern, die Arbeitsfreudigkeit zu wecken, die Festigkeit der Überzeugung, das Streben nach Wahrheit, Offenheit und Freiheit zu stärken und den Sinn für treues, hingebendes, charakterfestes Handeln zu bilden. Dieser Unterricht legt den Grund der Befähigung zur Selbsterziehung im Sinne der Forderungen der Aufklärung, der Humanität und der Toleranz.» Die Pflege dieses allgemeinen Ethikunterrichtes ist eine unentbehrliche Pflichterfüllung gegenüber der Volksgemeinschaft, gegenüber dem

Staatswesen, das die Erziehung des Kindes zu bürgerlich brauchbaren Elementen verlangen muß, entgegen einer extrem konfessionellen Auslegung des Artikels 49 der Bundesverfassung, gerade so gut, wie der Staat den rein ethischen Idealisten den Militärstrafgesetzen unterstellt, ohne Rücksicht auf seine Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dennoch erlaubt der im Lehrplan vorgesehene Sittenunterricht allen Schulen, die infolge ihrer einheitlich konfessionellen Zusammensetzung sich eignen, einen religiösen Sittenunterricht durchzuführen. Andererseits aber ist allen paritätischen Schulen die Möglichkeit gegeben, in Rücksicht auf den Artikel 49 der Bundesverfassung den Sittenunterricht den gegebenen Verhältnissen anzupassen, ohne dabei die Erziehungspflicht entsprechend den allgemeinen Zweckbestimmungen des Volksschulgesetzes zu verletzen, sobald er auf die Darbietung biblischer Geschichten verzichtet. Können wir uns etwas besseres wünschen? Gewiß nicht! Hat nicht das Zürchervolk durch die Annahme des Gesetzes und durch die Tatsache, daß bis zum Jahre 1922 ganz wenige Dispensationen erfolgt sind, in seiner Mehrheit den Willen bekundet, daß es nichts besseres verlangen kann?

(Fortsetzung folgt)

Aus dem Leben der Zürcher Landeskirche.

So betitelt sich der Generalbericht, der im Auftrag des Kirchenrates von Pfarrer Th. Goldschmid, Zürich-Wipkingen, verfaßt wurde auf Grund von über 200 Berichten der Gemeinde- und Bezirksskirchenpflegen und Pfarrämter über die Jahre 1912—1923. Obschon diese Schrift sich nicht in erster Linie an die Lehrer wendet und der Hauptinhalt dem kirchlichen und religiösen Leben entstammt und ihm gewidmet ist, ist es wohl nicht unangezeigt, wenn der «Päd. Beob.» die zürcherische Lehrerschaft auf das Büchlein aufmerksam macht, sie über ein Gebiet orientiert, das dem ihren, der Schule, nicht ganz fern liegt. Viele Berührungs نقاط bestehen trotz Trennung von Kirche und Schule, und der Bericht streift oft die Frage der Jugenderziehung. — Er enthält, man muß das anerkennen, eine offene, ungeschminkte Darstellung des derzeitigen Zustandes der Zürcherischen Landeskirche, ihrer Nöte, ihres Ringens um die Probleme, die ihr durch die Zeitverhältnisse und die Mentalität der heutigen Menschheit gestellt sind. Wenn der Bericht zwar 12 Jahre der Vergangenheit umfaßt, so trifft das Urteil wohl in der Hauptsache auch noch zu auf die Gegenwart. — In einem der ersten Hauptabschnitte begegnen wir dem Ringen um die Erfassung der erschütternden Tragödie, die wir *Weltkrieg* heißen. In der Tat, die christliche Kirche hat alle Ursache, diesem großen Problem nicht auszuweichen. Das tut denn der Bericht auch nicht. Wenn bei Beginn des Krieges ein gewaltiges Zuströmen zu Gottesdienst und Kirche den Anschein erweckte, als ob die Menschen erwachen wollten aus ihrem materialistischen Schlaf, in der Folge erwies sich die Hoffnung auf eine innere Erneuerung der Menschenwelt als trügerisch. «So sieht denn die Welt so ziemlich wieder aus, wie sie vorher ausgesehen hat . . . und die Spannung, die Rüstung, das Ansammeln explosiver Stoffe auf eine noch viel furchtbarere Katastrophe hin kann von neuem beginnen und hat schon begonnen.» So die wenig erbauliche Perspektive, die der Verfasser, sicherlich nicht mit Unrecht, aufrollt. Wird die Kirche sich vorsehen, wird sie ihr möglichstes tun zur Verhinderung einer zweiten Katastrophe? So möchten wir fragen und die Schule dabei nicht ausnehmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verfasser mehr den sittlichen und religiösen Ursachen der Weltkatastrophe nachgeht, die politischen und wirtschaftlichen Faktoren nur streifend. In ziemlich ausführlicher Weise werden die Wirkungen des Krieges auf das kirchliche und Volksleben geschildert. Wenn es Gemeindeberichte gibt, die von keinerlei Einfluß auf das Gemeindeleben zu berichten wissen, so fragt der Verfasser erstaunt und wohl mit Recht: «Sollte es wirklich so hinterwälderische Gemeinden in unserm Kanton geben, die nichts vernommen haben vom dröhrenden Schritt der Weltgeschichte, nichts gespürt von den nagenden Problemen und beängstigenden Fragen, mit denen der Krieg an unserm Denken und Glauben rüttelte?» Daß dies mancherorts der

Fall war, davon geben viele Berichte Zeugnis, das beweist der Verfasser durch obigen Ausruf. Die schlimmen *Wirkungen* zeigten sich namentlich in Hinblick auf die *materiellen* und sittlichen Verhältnisse. Da wird angeführt der Bauer, der sich zufolge des großen Geldzuflusses als Folge der Preissteigerung auf Lebensmittel nur zu leicht mit der Tatsache des Krieges abfand; da wird erwähnt der Industriearbeiter, der leider oft zu schmachvollem Tun verurteilt war, indem er Munition und Kriegsartikel herstellen mußte. Mit berechtigter Schärfe aber geißelt der Bericht das Verhalten der Geld- und Kapitalmächte, die Gewinn auf Gewinn häufend, ein furchtbare Verbrechen am Volke und an den Völkern begangen haben. Verheerend werden die Wirkungen des Krieges auf das *sittliche* Leben genannt. Die Untersuchung gipfelt in den Worten: «Die Welt ist nicht untergegangen, die Macht der Finsternis ist nicht gestürzt, das Reich Gottes nicht zur Vollendung gekommen.» Hier bleiben also Aufgaben.

Der Bericht kommt nun auf den *Stand* des sittlichen und religiösen Lebens zu sprechen, wobei der Verfasser konstatiert, daß dieser schwer zu beurteilen sei, weil ein absoluter *Maßstab* fehle. Maßstäbe könnten sein: der Kirchenbesuch, die Liebestätigkeit, das Bibellesen (als Gradmesser für die Bewertung der Bibel). Überall gehen die Meinungen der Berichte auseinander. Ein Bericht z. B. vermerkt mit *schmerzlicher* Miene einen Kirchenbesuch von ca. 10 % der Gemeindeglieder, ein anderer nennt 6—10 % «relativ gut». Das Lesen der Bibel sei zurückgegangen; darin sind die Berichte einig. «Ihr Inhalt, ihre ganze Gedankenwelt ist unserm Geschlechte fremd.» Und doch stehe die Bibel im Zentrum des kirchlichen Lebens. Wie seinerzeit in seinen Vorträgen vor der Zürcher Lehrerschaft Prof. Köhler die Überzeugung ausgesprochen hat, daß die Menschheit wieder zum Bibelbuch zurückkehren werde, so sagt auch der Verfasser: «Ihre Zeit wird wieder kommen.» Es bleibt noch die Frage nach dem sittlichen Zustand in den Gemeinden. Auch hier sind der Urteile viele und oft scheinbar widersprechende. Der Generalberichterstatter gesteht, daß die Berichte im allgemeinen eher ein düsteres Bild vom sittlichen Zustand unseres Volkes entwerfen. Es werden viele Anzeichen des Sinkens der Volksmoral angeführt; gefährdet sei insbesondere die heranwachsende Jugend, die städtische mehr als die ländliche. Als ein schwieriges Kapitel wird für Stadt und Land die Kindererziehung geschildert; sie wird geradezu «der wundeste Punkt im Wirklichkeitsbilde sittlicher Mißstände» genannt. Sicher ist, daß wir Lehrer, wenn auch nicht rückhaltlos, dem Urteil eines Bezirksberichterstatters zustimmen können, der schreibt: «Die Kindererziehung wird zusehends schwerer, Ehrfurcht kennt die Jugend nicht mehr, Dankbarkeit ist eine abgegriffene Münze geworden, Kinder befehlen den schwachen Eltern, zahllose Zerstreuungsmöglichkeiten machen genüßsüchtig.» Es wird auch etwa betont, daß frühere Unsitten, wie Schlägereien Jugendlicher zwischen Nachbargemeinden, Nachtburgereien verschwunden seien. Über allem aber erhebe sich, darauf macht der Verfasser mit Nachdruck aufmerksam, das Problem einer *sittlichen Not* des Volkes und vorab der Jugend, und der gelte es zu wehren. Ein schweres Problem, scheinbar fast aussichtslos, es einer Lösung entgegenzuführen. Der Bericht gibt Rechenschaft darüber, auf welche Art und in welchem Maße die Landeskirche mitwirkt in der *Bekämpfung des Alkoholismus* und betont die absolute Notwendigkeit, den Kampf gegen diesen Volksfeind fortzusetzen. Wenn anerkannt wird, daß manche Arbeiterführer auf diesem Gebiete eine fruchtbringende Tätigkeit entfalten, so dürfen wir das erfreulicherweise auch von Lehrern sagen.

Es liegt auf der Hand, daß das Kapitel *Unser gottesdienstliches Leben* einen großen Teil des Gesamtberichtes umfaßt. Für einen Teil der Lehrerschaft (Chorleiter, Organisten, Sänger) mögen die Ausführungen unter liturgische Bereicherung des Gottesdienstes und Kirchenchöre von Interesse sein. Uns alle aber mag interessieren, was der Bericht über Konfirmation und konfirmierte Jugend ausführt. Daraus geht hervor, daß das Jugenderziehungsproblem der Kirche viel zu schaffen macht. Besonders für die Zeit nach der Konfirmation ergeben sich für den Geistlichen viele Fragen, die nach

Lösung drängen, und so sehen wir denn auf eine wahre «Musterkarte» von Bestrebungen seitens der Kirche, die konfirmierten Jünglinge und Mädchen nicht sofort ganz dem Weltleben anheimfallen zu lassen. Man muß gestehen, sie lassen es sich viel Schweiß kosten, die Herren Pfarrer, um dies zu erreichen. Vorträge, Vorlesungen, Bibelauslegung, Diskussionen, musikalische und literarische Veranstaltungen, auch Gelegenheit zu körperlicher Betätigung sind die Mittel dazu.

Im Abschnitt *Kirche und Gemeinschaften* wird die Stellung der verschiedenen religiösen Gemeinschaften zur Kirche besprochen, die alle Grade, von der freundschaftlichen Verbundenheit in gemeinsamer Arbeit bis zur feindseligen Ablehnung derselben aufweist. Die Tatsache der Zersplitterung und Zerfahrenheit auf protestantischer Seite wird offen als Schuld der Kirche anerkannt, zugleich aber auf einen Vorzug hingewiesen, der darin besteht, daß hier Freiheit und Weitherzigkeit zum Prinzip erhoben worden sind. «Sie hat Raum für den gottlosesten Zöllner, wie für den eingefleischtesten Phärisäer, sie stellt sie gleichermaßen unter die Verkündigung des Wortes.» Ziel der Landeskirche müsse sein und bleiben, weitherzig und großzügig das Reich Gottes zu verkündigen. — Es ist eine «Selbstverständlichkeit», wenn dem *Verhältnis zur katholischen Kirche* ebenfalls ein Kapitel gewidmet ist. Man würde enttäuscht sein, wenn man hier ein kultukämpferisches Vorgehen oder Beurteilen erwartete. Es wird mit Ruhe, aber auch mit Bestimmtheit auf das mehr und mehr aggressive Wirken der katholischen Kirche hingewiesen, besonders wird der große Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf die Mischehen und die Kindererziehung erwähnt. Grund: eine große Gleichgültigkeit und Unwissenheit in konfessionellen Dingen auf protestantischer Seite. Das Hineinragen des konfessionellen Gegensatzes in wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse, wie die Tatsache, daß z. B. ein katholischer Priester seinen Kindern ans Herz gelegt habe, zu versuchen, je ein protestantisches Kind für die alleinseligmachende Kirche zu gewinnen, verdeutlichen die Tätigkeit dieser Kreise in dieser Hinsicht.

(Schluß folgt.)

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Einladung zur ordentlichen Jahresversammlung

Samstag, den 2. Oktober 1926, 2 $\frac{1}{4}$ Uhr,
im Singsaal des Großmünsterschulhauses, Zürich 1.

Geschäfte:

1. Abnahme der Rechnung 1925.
2. Wahlen für 1927/1928
 - a) des Vorstandes,
 - b) der Rechnungsprüfer.
3. Der Rechenunterricht im 1.—3. Schuljahr und Grundsätze zu Lehrplan und Lehrmitteln (Referentin: Frl. O. Klaus Winterthur).
4. Jahresbericht 1925 (siehe »Päd. Beob.« Nr. 3 1926).
5. Mitteilungen und Verschiedenes.

Das Referat von Frl. O. Klaus wird über die Richtlinien für den methodischen Aufbau des Rechenunterrichtes in der Elementarschule orientieren. Da in nächster Zeit die Stöcklinschen Rechenlehrmittel für die 1.—3. Klasse der zürcherischen Schulen vergriffen sein werden, sind wir vor die Frage gestellt, ob nicht neue Lehrmittel zu erstellen seien. Sowohl die Praxis als auch die Psychologie haben im Laufe der zwanzig Jahre, in denen die Lehrmittel im Gebrauch sind manche schwedende Frage abgeklärt. Es hat sich wohl insbesondere gezeigt, daß wir andere Wege beschreiten müssen wenn der Schüler Anspruch haben soll auf einen psychologisch vertieften Unterricht. Aber auch die Klassenziele werden neu gefaßt werden müssen. Da die Neugestaltung des Lehrplanes noch nicht zur Durchführung gelangt ist, scheint es gegeben, daß wir uns beizeiten über notwendig werdende Änderungen einigen, um mit unseren Vorschlägen bereit zu sein.

Für den Vorstand der E.-L.-K.
Der Vorsitzer: E. Bleuler.